

„30 Jahre Binnenmarkt – Bilanz und Ausblick“
Veranstaltung der Wirtschaftskammer Österreich
Wien, 16. Februar 2023

Rede von Hubert Gams, Stellvertretender Generaldirektor
Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
Europäische Kommission

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,
sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Eine Jubiläumsrede ist üblicherweise ein Anlass, eher nur Positives über den Jubilar zu äußern. Doch niemand ist perfekt mit 30 Jahren, nicht einmal der Binnenmarkt. Es ist unser Job, ihn besser zu machen. Wie meine Vizepräsidentin Margrethe Vestager kürzlich feststellte.

Die Lobeshymnen sind zahlreich. In der Tat ist der Grad der vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts, den wir erreicht haben, zweifellos ebenso beachtlich wie sein Erreichen anstrengend war. Doch die Freiheiten sind nur Mittel zum Zweck, um europäischen Unternehmen einen riesigen Heimatmarkt von 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten zu geben. Wie sieht es mit ihm aus? Ich schicke schon voraus, dass nicht nur Lobeshymnen nötig sind, sondern auch Taten.

Es ist ein geflügeltes Wort, dass man sich am besten im Vergleich mit etwas Anderem kennenlernt. Der häufige Verweis auf die Vereinigten Staaten von Amerika bringt hier für manchen eventuell Überraschendes zu Tage. So fand eine wissenschaftliche Veröffentlichung vor zwei Jahren – ich zitiere: „Die europäischen Staaten haben das Niveau der Offenheit der 50 amerikanischen Staaten erreicht oder übertroffen“.

Das ist also schon etwas, was wir in der EU während der letzten 30 Jahre weitergebracht haben. Trotzdem bleibt der europäische Binnenmarkt zum einen eine noch unvollendete Baustelle, an der es immer etwas zu verbessern gibt, er ist nie wirklich vollendet; zum anderen ist er die Infrastruktur für unser Wirtschaftsleben, für unsere Unternehmen die imaginäre Brücke über die Grenze, die imaginäre Straße, die wir verbreitern müssen, damit unsere Unternehmen die ihnen offenen Möglichkeiten weitestgehend nutzen können.

Wenn wir die am Binnenmarkt teilnehmenden Länder einbeziehen, ich denke natürlich gerade auch an die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, Liechtenstein, Island und Norwegen, dann entspricht die Größe des Binnenmarktes kaufkraftbereinigt in

internationalen Dollar dem der USA. Ohne den Binnenmarkt – so unvollkommen er noch sein mag – fiel das Bruttoinlandsprodukt in den Staaten der EU durch geringeren Handel und Wettbewerb um über acht Prozent geringer aus. Schaut man sich die Länderverteilung an, dann fällt auf, dass der Verlust pro Kopf für kleinere Mitgliedsländer höher ausfiel als für größere.

Die Wirtschaftsdaten, gerade auch für ein Land wie Österreich sind klar; der Binnenmarkt bringt aber mehr als nur wirtschaftliche Vorteile. Und wie sich gezeigt hat, um unsere Bevölkerung und Entscheidungsträger zu überzeugen, reicht es nicht aus, nur wirtschaftlich zu argumentieren. Die Binnenmarktregeln haben Verbraucherschutz, Sicherheit, soziale und ökologische Ziele in der EU auf eine neue Qualitätsstufe gehoben – das europäische Modell.

Der Binnenmarkt geht somit über ein rein wirtschaftliches Projekt hinaus. Er hat auch einen beispiellosen sozialen Fortschritt ermöglicht. Der Binnenmarkt gewährleistet soziale Integration und Fairness für die Bürgerinnen und Bürger der Union. Die Koordinierung der sozialen Sicherheit auf europäischer Ebene, die in den ersten Tagen des Binnenmarktes eingeführt wurde, leistet einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des Binnenmarktes, auch wenn man sich gerade heutzutage auch hier Modernisierungen vorstellen und wünschen kann. Das EU-Arbeitsrecht und die Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz schützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesamten Union. Die Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern sollen eine faire Mobilität der Arbeitskräfte gewährleisten. Die Mobilität der EU-Bürger ist auch eine der Erfolgsgeschichten des Binnenmarktes, was uns aber nicht davon abhalten soll, nach weiteren Vereinfachungen von Verfahren und Erleichterungen für Unternehmen zu suchen.

Selbst in den außergewöhnlichen Umständen der Covid-19 Pandemie hat sich der Binnenmarkt in bestimmter Hinsicht bewährt. In den ersten Wochen und Monaten der Pandemie fanden Unternehmen grenzüberschreitend zusammen, um dringend benötigte Güter herzustellen, einschließlich der Umstellung der Produktion, um Masken oder desinfizierendes Gel zu bereitzustellen. Lösungen zum notwendigen Erhalt der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurden gefunden und so manche Güterknappheit konnte vermieden werden.

Sicher, manches hätte, gerade aus Sicht der Unternehmen, besser laufen müssen bei der Pandemiebekämpfung. Nationale Maßnahmen der Mitgliedstaaten wie Grenzschließungen und Ausfuhrbeschränkungen stellten den Binnenmarkt gerade im Frühling 2020 und den folgenden Monaten vor eine sehr große Herausforderung.

Um es beim nächsten Mal besser zu machen, sollte wieder ein solcher oder anderer Notfall eintreten, der die grenzüberschreitenden Freiheiten im Binnenmarkt einzuschränken droht, hat die Europäische Kommission letzten September den Vorschlag für ein Binnenmarktnotfallinstrument gemacht. Wir müssen aus diesen Erfahrungen lernen und

brauchen eine solide Grundlage für schnelle und insbesondere gemeinsame Lösungen mit den Mitgliedstaaten – und mit den Unternehmen.

Notfallgesetze geben immer Anlass zu teilweise heftig geführten Diskussionen. Das ist auch gut so. Denn Eingriffe in die persönliche oder unternehmerische Freiheit müssen gründlich bedacht und erörtert werden, damit sie im Falle, den man nie erleben möchte, zum Nutzen von Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind. Befürchtungen, durch unseren Vorschlag zum Binnenmarktnotfallinstrument sollten Arbeitnehmerrechte, insbesondere das Streikrecht eingeschränkt werden, sind unbegründet. Ganz im Gegenteil, der Vorschlag soll die freie Beweglichkeit der Arbeitenden über Grenzen hinweg und somit auch ihr Einkommen in extremen Notfalllagen besser als bisher gewährleisten. Dienstleister sollen weiterhin ihre Dienste auch über der Grenze anbieten können, und Lieferketten für dringend benötigte Waren müssen am Funktionieren gehalten werden.

Neben der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Personenfreizügigkeit besonders wichtig für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Jedenfalls soweit es nicht um den elektronischen Handel geht.

Im Gegensatz zur starken Integration bei Waren weist unser Binnenmarkt für Dienstleistungen noch erheblichen Handlungsbedarf auf. Die von Dienstleistungsanbietern häufig genannten Hindernisse hängen mit der großen Zahl und Vielfalt nationaler Vorschriften, Verwaltungsverfahren und dem allgemeinen Geschäftsumfeld zusammen, das sich auch auf einer Vielzahl regionaler und lokaler Ebenen tummelt. Die Beseitigung dieser Hindernisse ist eine große Aufgabe, natürlich auch auf europäischer Ebene. Aber für das, was allein auf EU-Ebene erreicht werden kann, gibt es Grenzen. Es sind deshalb vor allem auch Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich, um Hindernisse zu beseitigen. Die EU hat dabei natürlich die Aufgabe, solche Bemühungen anzustoßen und zu erleichtern. Ich bin sehr glücklich, dass Herr Bundesminister Martin Kocher den europäischen Binnenmarkt ins Zentrum seines EU-Vorhabensbericht für 2023 gestellt hat.

Die Europäische Kommission setzt ihre Anstrengungen zur vollständigen Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sowie der Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und über die Anwendung der Verhältnismäßigkeitsprüfung fort. Alte Hindernisse müssen abgebaut, neue vermieden werden. Gestern beschloss die Kommission die nächsten Schritte in 42 Vertragsverletzungsverfahren betreffend den freien Dienstleistungsverkehr und das Niederlassungsrecht. Wir müssen auch dieses Mittel nutzen, selbst wenn es nicht immer eine schnelle Lösung für die betroffenen Unternehmen bringt.

Im digitalen Bereich hat die Union mit den beiden Gesetzen zu den digitalen Märkten und den digitalen Dienstleistungen Regeln gesetzt, die das Zeug haben, zum Standard für eine weltweite Anwendung zu werden.

Aber auch beim Warenverkehr bleibt einiges zu tun und manches Neues kommt auf. So wollen wir die Marktüberwachung der Produkte weiter stärken. Ebenso können die Notifizierungsverfahren als eine andere präventive Maßnahme besser angewendet werden.

In der Tat müssen wir noch stärker mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den Binnenmarkt insgesamt weiter zu verbessern. Die Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften bringt die Mitgliedstaaten und die Kommission zusammen und dient genau diesem Zweck. Sie hat bereits greifbare Ergebnisse erzielt, beispielsweise bei der Entsendung, und unnötige Hindernisse bei der Berufsqualifikationsanerkennung beseitigt.

Um uns auf ganz konkrete Probleme zu konzentrieren, sind wir dankbar für die Unterstützung der Wirtschaft, für Informationen von Unternehmen und aller betroffenen Interessengruppen und zählen weiterhin auf diese Zusammenarbeit. Sie funktioniert gerade auch mit der Wirtschaftskammer Österreich hervorragend.

Diese Zusammenarbeit von Unternehmen, Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen ist umso wichtiger, als der Binnenmarkt neben seiner Unvollkommenheiten vor weiteren großen Herausforderungen steht. Unterbrechungen der Lieferketten und Abhängigkeiten von Energieeinfuhren, bestimmten Rohstoffen oder Zwischenprodukten als Erfahrungen der letzten Jahre haben das Bewusstsein für Handlungsbedarf zum besseren und beständigeren Funktionieren des Binnenmarktes auch in diesem Bereich erhöht. Entsprechend ist unser Herangehen an solche Abhängigkeiten entschlossener geworden.

Umso mehr, als unsere Abhängigkeiten auch eine Herausforderung für die Erreichung des doppelten Übergangs zu einer nachhaltigeren und digitalen Wirtschaft darstellen. Oft sind wir auf die Versorgung mit Rohstoffen angewiesen, um Technologien herzustellen bzw. zu nutzen, die diesen grünen und digitalen Wandel ermöglichen. Um aktuellen Engpässen und zukünftigen Risiken zu begegnen, arbeiten wir gemeinsam mit unseren verlässlicheren internationalen Partnern an der Diversifizierung und Stärkung der Lieferketten. Zu den wichtigsten Hebeln der Zusammenarbeit gehören der transatlantische Handels- und Technologierat mit den USA und strategische Partnerschaften für Rohstoffe, z.B. mit Australien und Kanada.

Die Kommission wird im März einen Vorschlag für eine europäische Verordnung zu kritischen Rohstoffen vorlegen, um unsere Versorgungsketten zu stärken und auf Engpässe besser vorbereitet zu sein. Der Ansatz der industriellen Allianzen zur Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Partnern kann auch in diesem Bereich sehr hilfreich sein.

Halbleiter sind ein anderes gutes Beispiel für die Abhängigkeit aufgrund zu schwacher eigener Fähigkeiten. Wir müssen dringend unsere Innovationsleistung in diesem Bereich stärken. Deshalb bemühen wir uns um den Aufbau von EU-Wertschöpfungsketten, insbesondere mit wichtigen Projekten gemeinsamen europäischen Interesses und dem

Chips Act. Dabei möchte ich hervorstreichen, dass die europäische Wirtschaft Chips aller Art braucht, nicht nur die kleinsten.

Unternehmen unterstützen wir dabei, gegen Unterbrechungen der Lieferketten resilienter zu werden, insbesondere durch Diversifizierung sowohl von Kunden als auch Lieferanten. Dies gilt vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, für die wir uns hierbei unter anderem auf das Enterprise Europe Network abstützen. Die WKÖ ist ein sehr prominentes Mitglied dieses Netzwerkes, und für diese aktive Rolle möchte ich herzlich danken.

Um besser über sich zusammenbauende Schwierigkeiten auf dem Laufenden zu sein, arbeiten wir auch an einem Lieferkettenfrühwarnsystem, dessen erster Leistungsausweis nach seiner Veröffentlichung letzte Woche von den Mitgliedsstaaten positiv aufgenommen wurde.

Ich möchte betonen: Die Abhängigkeiten sind nicht nur eine Frage der Versorgungssicherheit, sei es bei Energie oder Rohstoffen. Sie betreffen auch unsere Fähigkeiten, die benötigten Technologien zu entwickeln und die entsprechenden Produkte bei uns im Binnenmarkt und in anderen Weltregionen zu vermarkten. Denn dies ist wesentlich für unser Wachstumsmodell, wie es dem europäischen „Grünen Deal“ zu Grunde liegt: unser Binnenmarkt muss für grüne Anwendungen zum weltweiten Leitmarkt werden.

Hierfür ist es nötig, die regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen, damit wir die für erneuerbare Energien notwendigen Produkte wie Solarzellen, Windräder und Wärmepumpen möglichst schnell im gesamten Binnenmarkt herstellen. Um das schneller zu erreichen, werden wir ebenfalls im März einen „Net-Zero Industry Act“ vorlegen, der klare Ziele für saubere Technologien bis 2030 festlegen soll, Investitionen auf strategische Projekte entlang der gesamten Lieferkette konzentrieren und sich um eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Produktionsstätten für ebensolche sauberen Erzeugnisse bemühen soll. Unter sauberen Technologiegütern kann man sich wie gesagt etwa Windkraft, Solarenergie, aber auch sauberen Wasserstoff und Speicherlösungen vorstellen.

Die erforderlichen Investitionen sind sehr hoch, zumal in dem anvisierten Zeitrahmen bis 2030. Dessen sind wir uns bewusst. Daher wird die Kommission zur Unterstützung der Unternehmen die Beihilferegeln vorübergehend anpassen und im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der siebenjährigen Finanzvorschau einen neuen Europäischen Souveränitätsfond vorschlagen. Wir wollen so weitere Mittel für vorgelagerte Forschung, Innovation und strategische Industrieprojekte bereitstellen, auch auf europäischer Ebene und gegebenenfalls auch in zusätzlichen Bereichen der Industrie neben den grünen Technologien.

Diese innovativen Produktionsstätten bedürfen auch Arbeitskräfte, die mit den neuen sauberen Technologien umgehen können, und zwar in ausreichender Anzahl. Auch hierfür

werden wir unsere Unterstützung verbessern, um neue Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen zu fördern, gemeinsam mit den Unternehmen.

Auch der Handel und die Diversifizierung der Lieferketten für kritische Rohstoffe für diese sauberen Güter müssen im Zusammenhang mit der angestrebten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen bedacht werden. Alle diese Ideen wurden in dem kürzlich vorgestellten Industrieplan für den „Grünen Deal“ zusammengefasst.

Selbstverständlich sehen wir die noch größeren Ansprüche, die eine derart gigantische Umgestaltung für kleine und mittlere Unternehmen darstellt. Wir müssen deshalb weiterhin mit Vehemenz daran arbeiten, wie wir gerade ihnen die Teilnahme am Binnenmarkt leichter machen. Wir werden daher auch für sie neue Initiativen ergreifen, so etwa eine Revision der Zahlungsverzugsrichtlinie und ein KMU-Entlastungspaket. Bei diesem Paket geht es nicht um eine geldwerte Entlastung, sondern um Fortschritte beim zugegeben schwierigen Aspekt der Reduzierung des hohen Verwaltungsaufwands, unter dem KMU besonders leiden, als auch um den Zugang zu Finanzmitteln.

Meine Damen und Herren, unser junger Jubilar, der Binnenmarkt, hat in den 30 Jahren seiner Existenz viel erreicht. Wie mein Kommissar Thierry Breton betonte, trug der Binnenmarkt dazu bei, dass die Mitgliedsländer ihren Handel untereinander verfünffachen konnten und die EU heute die Nummer Eins im Welthandel ist. Er ist ein Schlüsselfaktor, um uns auch durch die anstehenden Zeiten des grünen und digitalen Übergangs in größerer Autonomie zu hervorragender internationaler Wettbewerbsfähigkeit und somit zu höherem Wohlstand in Österreich und der EU zu führen. Wenn der Binnenmarkt gut funktioniert. Unser gemeinsamer Job ist es, dieses Potential zu heben. Packen wir es gemeinsam an!